



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Auftragsvergabe - Bepflanzung Kernwegenetz zum Badensee  
Vorlage: GO/BA/363/2026
4. Auftragsvergabe - TV-Inspektion Ortskanäle 2026  
Vorlage: GO/BA/367/2026
5. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung besteh. Stall in eine Wohnung u. Errichtung einer Doppelgarage, FINr. 1050/235, Kolonie 15a, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/371/2026
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.02.2026 wird kein Beschluss öffentlich bekanntgegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Auftragsvergabe - Bepflanzung Kernwegenetz zum Badesee**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Übersendung der Unterlagen am 09.02.2026 wurden 4 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch die Verwaltung soll der Auftrag an die folgende Firma, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Wörlein Baumschulen GmbH
<b>Anschrift:</b>	Baumschulweg 9, 86911 Dießen a. A.
<b>Maßnahme:</b>	Bepflanzung Kernwegenetz zum Badesee
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	15.803,54 EUR
<b>Angebot vom</b>	18.02.2026
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	-
<b>Hinweise:</b>	-

**Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag für die Bepflanzung des Kernweges zum Badensee gemäß der vorgenannten Empfehlung an die Firma Wörlein Baumschulen GmbH aus Dießen am Ammersee in Höhe der Angebotssumme von 15.803,54 EUR/brutto.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**4. Auftragsvergabe - TV-Inspektion Ortskanäle 2026**

**Sachverhalt:**

Mit Bekanntmachung der Ex-Ante am 28.02.2026 wurden die Ausschreibungsunterlagen am 10.02.2026 an fünf Firmen übersandt. Hierzu gingen fünf Angebote ein (Submission am 26.02.2026).

Nach Prüfung der Angebote durch das beauftragte Büro IWA aus Kempten, soll der Auftrag wie folgt, vergeben werden:

<b>Beauftragte Firma:</b>	Rothdach-Kanalprüfung-Inspektion-RKI
<b>Anschrift:</b>	Kirchhaslacher Straße 16, 87770 Oberschöneck
<b>Maßnahme:</b>	TV-Inspektion Ortskanäle 2026
<b>Angebot vom:</b>	25.02.2026
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	5.800,66 €
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

**Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur TV-Inspektion der Ortskanäle 2026 gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Rothdach-Kanalprüfung-Inspektion-RKI in Höhe der Angebotssumme von 5.800,66 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**5. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung besteh. Stall in eine Wohnung u. Errichtung einer Doppelgarage, FlNr. 1050/235, Kolonie 15a, Gemarkung Obermeitingen**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer bestehenden Tenne zu einer Wohnung, sowie die Neuerrichtung einer Doppelgarage, auf dem Flurstück 1050/235, Kolonie 15a, der Gemarkung Obermeitingen, eingereicht.

Das Baugrundstück liegt teilweise im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Gemeinde Obermeitingen. Das, durch das Bauvorhaben betroffene, Teilstück des Grundstücks liegt **nicht** im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB. Das Bauvorhaben wurde bereits im Gemeinderat behandelt, eine abschließende Prüfung konnte zum damaligen Zeitpunkt, aufgrund fehlender Unterlagen, jedoch nicht erfolgen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden vom Antragsteller zwischenzeitlich eingereicht.

Bei der Änderung des Stadls in eine Wohnung handelt es sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Dem teilprivilegierten Bauvorhaben kann eine widersprüchliche Darstellung im Flächennutzungsplan und die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nicht entgegengehalten werden.

Insbesondere bleibt die Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt, das Gebäude wurde vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet (die Bestandsgenehmigung aus dem Jahr 1967 wurde nachgereicht) und vom Bauherrn wurde eine Verpflichtung übernommen keine Neubebauung, als Ersatz für die aufgegebenene Nutzung, vorzunehmen (Verpflichtungserklärung vom 10.02.2026).

Die Neuerrichtung der Doppelgarage stellt hingegen kein teilprivilegiertes Bauvorhaben dar. Es wird keine Änderung der Nutzung eines bestehenden Gebäudes beabsichtigt, sondern die Neuerrichtung einer Garage. Die Errichtung der Garage soll auf dem ehemaligen Misthaufen erfolgen. Es handelt sich hierbei um ein sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, welches zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Zu den öffentlichen Belangen zählen insbesondere die Darstellung im Flächennutzungsplan (vgl. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), sowie die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung (vgl. § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB). Die Errichtung der Garage dient der Wohnnutzung. Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche gekennzeichnet. Der Gemeinderat sprach sich bereits im Jahr 2021 gegen den beantragten Vorbescheid (Einbau von 2 Wohnungen über dem bestehenden Stall) aus. Grund hierfür war die Befürchtung einer Erweiterung der Splittersiedlung in der Kolonie Obermeitingen. Durch die geplante Neuerrichtung der Garage würde nicht nur die vorhandene Bausubstanz geändert und einer anderen Nutzung zugeführt werden, sondern es würde ein weiteres Gebäude (die Doppelgarage) auf dem Flurstück 1050/235 entstehen. Durch die abweichende Darstellung im Flächennutzungsplan, sowie der zu befürchtenden Erweiterung der Splittersiedlung sind öffentliche Belange, bezüglich dem Neubau der Garage, beeinträchtigt.

Die Teilprivilegierung nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB soll es ehemals land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden, auch nach Aufgabe der ursprünglichen Nutzung, ermöglichen diese einer neuen Verwendung zuzuführen. **Eine Erweiterung der ursprünglichen Bausubstanz** im, von Bebauung grundsätzlich freizuhaltenden Außenbereich, **soll nicht begünstigt werden**. Eine Voraussetzung der Teilprivilegierung ist die Wahrung der äußeren Gestalt (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) BauGB) um eine Außenbereichsverträglichkeit zu gewährleisten. Eine Erweiterung des bestehenden Stadls um eine Doppelgarage, im direkten Blickfeld der Erschließungsstraße, würde das Erscheinungsbild beeinflussen und somit auch diesem Grundsatz widersprechen.

Die notwendigen Stellplätze können im Stadl untergebracht werden. Dadurch wäre das Bauvorhaben im Ganzen teilprivilegiert nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Das Baugrundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Nach Abstimmung mit dem WZV Lechfeld ist das Bauvorhaben durch die öffentliche Wasserversorgung erschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Sachverhalt wird durch den Sachbearbeiter des Bauamtes der VG Igling, Herrn Bauernfeind, ausführlich dargelegt und erörtert.

Der Gemeinderat verständigt sich, den aktuellen Antrag vorerst abzulehnen. Das Gremium regt an, ein erneutes Gespräch mit dem Bauherrn zu führen unter dem Vorschlag, dass die geplante Garage in das Wohngebäude integriert wird.

### **Beschluss:**

Das **gemeindliche Einvernehmen** nach § 36 BauGB zur Änderung der Nutzung des bestehenden Stadls, sowie der Neuerrichtung einer Doppelgarage, auf dem Flurstück 1050/235, Kolonie 15a, der Gemarkung Obermeitingen, **wird erteilt**.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 2 Nein 8 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Kommunalwahl 2026:**

GR Starkmann bittet den anwesenden Wahlleiter, Herrn Bauernfeind, dass bei zukünftigen Wahlen die Option zur Auszählung auf zwei Tage festgelegt wird und die Berufung der Wahlhelfer entsprechend angepasst werden soll.

Herr Bauernfeind nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Grundsätzlich ist eine Auszählung an zwei Tagen möglich, wenn alle eingeteilten Wahlhelfer zur Verfügung stehen.

*Herr Bauernfeind verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.*

### **Neuer Friedhof – Friedhofskreuz:**

GR Starkmann erkundigt sich zum Sachstand. Zum diesjährigen Emmausgang sollte das Kreuz nach über 2 Jahren saniert sein.

### **Glasfaserausbau:**

Bürgermeister Losert informiert über den Sachstand zum Glasfaserausbau.

Im Baugebiet Süd V – Aggensteinstraße und Teilbereich Zugspitzstraße – ist eine Leerrohrverlegung vorgesehen. Bürgermeister Losert habe um Abstimmung mit der Telekom gebeten, bislang ohne Erfolg.

### **Zur Kenntnis genommen**

Um 20:10 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft  
Schriftführung